

ja eine Hauptgelegenheit für diejenigen Firmen, welche, an ihrem Wohnorte zum Theil ohne alle nennenswerthe Kundschaft, durch Versendung von Katalogen und durch Inserate in den großen Zeitungen mit niedrigen Preisen allenthalben den im Dienste seiner Kunden sich aufreibenden Sortimenten bei diesen discreditiren und sonst noch schädigen. Sehen die Sortimenten, daß die Verleger den ernstesten Willen haben, sie vor den Auswüchsen der freien Concurrenz zu schützen, so werden sie um so eher und leichter die wünschenswerthen Vereinigungen bilden, selbst an Orten, wo bisher noch wenig Verständniß für die Wahrheit zu entdecken ist, daß auch die schärfsten Concurrenten gemeinsame Interessen haben, deren gemeinsame Wahrnehmung jedem Theile nützt, während ihre Preisgebung jedem schadet.

Wir vermögen durchaus nicht, Hrn. J. B—r in M. beizustimmen, der ein Vorgehen der Verleger gegen Firmen, welche öffentlich die Ladenpreise discreditiren, kürzlich als kleinlich oder dergl. bezeichnete, sondern wir betrachten dieses Vorgehen als unerläßlich, es ist eines der wenigen Mittel, von welchen ein Erfolg mit Sicherheit zu erwarten steht, und eines, dessen Handhabung den Verlegern nur geringe Schwierigkeiten machen kann. Hr. B—r hat allerdings, wenn wir nicht sehr irren, in einem seiner frühern Reform-Artikel einmal die Abschaffung der Ladenpreise anempfohlen, und so erscheint seine jetzige Auffassung wenigstens nicht unlogisch, aber wir zweifeln nicht, daß er seine Ansichten reformiren wird, sei es auch einstweilen nur im Interesse der Einigkeit, und wir möchten die Frage an ihn stellen, ob es nicht auch ihm schon Mißbehagen verursacht hat, seine Forderung des Wegfalles der Ladenpreise u. A. von Hrn. Otto Enslin (Gutmann'sche Buchhandlung) in Berlin praktisch durchgeführt zu sehen. Im Verlage dieser Firma sind die „Thematata zur Staatsprüfung der Aerzte“ erschienen; dieselben füllen 4 Seiten des betreffenden Heftchens, denen 4½ Seiten mit Titelanzeigen von „Lehrbüchern, Compendien und Repetitorien“ folgen. Bei allen diesen Werken (aus Hirschwald's, Braumüller's, Enke's, Vogel's und Anderer Verlag) sind die Ladenpreise völlig ignorirt und nur diejenigen Preise angegeben, zu denen voraussichtlich die Gutmann'sche Buchhandlung liefert. Daß Hrn. B—r, der ja wohl auch den geschäftlichen Verhältnissen einer bekannten Universitätsstadt, in der alljährlich die Thematata gebraucht werden, sehr nahe steht, diese ansehnlich rabattirten Preise recht sind, möchten wir bezweifeln.

—n.

### Miscellen.

Unter dem Namen „Heliochromographie“ hat die Firma Edm. Gaillard in Berlin ein neues Kunst-Reproduktionsverfahren zur Herstellung farbiger Bilder auf den Kunstmarkt gebracht, das voraussichtlich eine schnelle Verbreitung finden und namentlich berufen sein wird, das Bedürfniß nach farbigen Reproduktionen in denjenigen Kreisen zu befriedigen, welche sich mit der Manier des Delfarbedrucks nicht befreunden konnten. Dieses neue Verfahren beruht auf einer umfassenden Anwendung der Photographie und des Lichtdrucks, und ermöglichen diese exacten Hilfsmittel eine so genaue Wiedergabe des zu vervielfältigenden Originals, wie sie bei farbigen Reproduktionen noch vor kurzem für unerreichbar gehalten wurde; ganz besonders gilt dies für die Wiedergabe von farbigen Portraits und dergleichen, der die älteren Manieren am wenigsten genügen. Die bis jetzt vorliegenden Proben berechtigen in der That zu den besten Erwartungen.

Der „Correspondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer“ meldet unter der Rubrik „Verbandsnachrichten“ aus Leipzig:

„Erörterungen über die Zwecke des «Deutschen Buchdruckerverbandes» haben zur Folge gehabt, daß die hiesige Landespolizeibehörde zwar von einem Verbot auf Grund des Socialistengesetzes Abstand nahm, jedoch den Verband als einen solchen Verein bezeichnen zu müssen glaubte, der sich mit «öffentlichen Angelegenheiten» beschäftige und sonach nach §. 24. des sächsischen Vereinsgesetzes corporativer Rechte bedürfe. Unter Berücksichtigung der augenblicklichen Sachlage hat die Verbandsleitung beschlossen, von einem Recurs gegen diese Entscheidung abzugehen, vielmehr die Unterstützungscassen des Verbandes auf Grund des königl. sächsischen Gesetzes vom 15. Juni 1868, die juristischen Personen betreffend, eintragen zu lassen und zwar unter der Firma: «Unterstützungsverein Deutscher Buchdruckergehilfen», welcher Verein mit 1. Dec. d. J. in Kraft treten soll. Es würden sonach auf diesen Verein vom gedachten Tage ab alle Pflichten und Rechte der Mitglieder des Deutschen Buchdruckerverbandes, soweit sich dieselben auf Leistung von Beiträgen, beziehentlich Empfangnahme von Unterstützungen beziehen, übergehen und der letztere damit seine Thätigkeit einzustellen haben.“

### Verbote.

Auf Grund des Socialistengesetzes sind weiter verboten:

- Becker, Bernhard, nationalökonomische Raketen.
- Geißler, P. J., der Indifferentismus oder die Lage der Schuhmacher Deutschlands. Würzburg 1878.
- Kaiser, Max, der achtzehnte März. Eine historische Skizze. Festrede, gehalten beim allgemeinen Arbeiterfest in Dresden am 18. März 1878.
- Lassalle, F., An die Arbeiter Berlins. Eine Ansprache im Namen der Arbeiter des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins.
- offenes Antwortschreiben an das Centralcomité zur Berufung eines Allgemeinen Deutschen Arbeitercongresses zu Leipzig.
- Arbeiter-Lesebuch. Rede Lassalle's zu Frankfurt a. M. am 17. und 19. Mai 1863.
- Lieber, freie, gesammelte Gedichte von Max Regel. Chemnitz.
- Luzus und Corruption, eine philosophische Betrachtung von G. R.
- Reaction, die freche. Eine kurze Besprechung des Reizergerichts über Dr. Eugen Karl Dühring, nebst Aufruf der Berliner Studenten. Dresden 1877.
- Rittinghausen, M., social-demokratische Abhandlungen. Köln, Selbstverlag.
- Hft. 1. Die Philosophie der Geschichte.
- „ 2. Ueber die Nothwendigkeit der direkten Gesetzgebung durch das Volk.
- „ 4. Ueber die Organisation der direkten Gesetzgebung durch das Volk.

### Personalnachrichten.

Herrn J. A. Barth hier ist vom König von Griechenland das Ritterkreuz des Erlöser-Ordens verliehen worden.

Auf der Pariser Weltausstellung wurden prämiirt: 1) die Herren Artaria & Co. in Wien mit der goldenen Medaille für Karten und Atlanten; 2) Herr U. Hoeppli in Mailand mit zwei silbernen Medaillen: die eine in Cl. 8. (Enseignement supérieur), worin er der einzige prämiirte italienische Buchhändler ist, und die andere in Cl. 9. (Imprimerie et Librairie); und 3) Herr J. Rothschild in Paris in fünf Classen mit goldenen, silbernen und Bronze-Medaillen, und außerdem wurde derselbe auch zum Ritter der Ehrenlegion ernannt.